


**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**


 Anmeldenummer: 90104222.6


 Int. Cl.<sup>5</sup>: **E05B 1/04**


 Anmeldetag: 05.03.90


 Priorität: 30.05.89 DE 3917529


 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
 05.12.90 Patentblatt 90/49


 Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI LU NL SE**


 Anmelder: **TOBY-SCHAUM GMBH**  
**Schlossmatte 1**  
**D-7801 Merdingen(DE)**

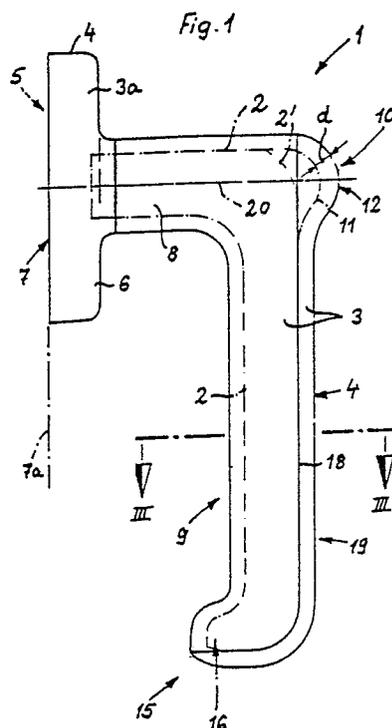

 Erfinder: **Glutz von Blotzheim, Anton**  
**Obere Schanzstrasse 1/6**  
**D-7858 Weil am Rhein(DE)**  
 Erfinder: **Fierus, Gerd**  
**Am Gerlichshof 10**  
**D-5090 Leverkusen 3(DE)**  
 Erfinder: **Fierus, Udo**  
**Am Gerlichshof 10**  
**D-5090 Leverkusen 3(DE)**


 Vertreter: **Patentanwälte Dipl.-Ing. Hans**  
**Schmitt Dipl.-Ing. Wolfgang Maucher**  
**Dreikönigstrasse 13**  
**D-7800 Freiburg i.Br.(DE)**


**Handgriff, Garderobenhaken od. dgl. Beschlag für Türen, Fenster, Möbel usw.**


 Ein Handgriff (1), Garderobenhaken od. dgl. Beschlag für Türen, Fenster, Möbel, für den Sanitärbereich usw. hat einen formstabilen Kern, z. B. aus Metall, und ein Überzug (3) dafür. Gemäß der Erfindung kennzeichnet sich dieser Handgriff, Garderobenhaken od. dgl. Beschlag dadurch, daß der Überzug (3) aus einem halbharten PUR-Integralschaumstoff der Härte von 35 bis 95 Shore A besteht.

Ein derartiger Handgriff, Garderobenhaken od. dgl. hat eine grifffreundliche Oberfläche, ist im Querschnitt etwas elastisch nachgiebig und entsprechend bedienungsfreundlich.



**EP 0 400 279 A2**

## Handgriff, Garderobenhaken od. dgl. Beschlag für Türen, Fenster, Möbel usw.

Die Erfindung betrifft einen Handgriff, Garderobenhaken od. dgl. Beschlag für z. B. Türen, Fenster, Möbel, Geräte, Maschinen mit einem formstabilen Kern und einem Überzug dafür.

Bekannt sind bereits Handgriffe für Türschlösser, Griffklinken für Türen und Fenster, Drehgriffe, Fensteroliven, Schubladengriffe und dgl. Verschuß- und Konstruktionsbeschläge, um z. B. Türen, Fenster, Schubladen oder Klappen zu öffnen oder zu schließen. Desöfteren sind derartige Beschläge aus Metall, z.B. aus Zink- oder Aluminiumguß, Chromstahl oder Messing. Man kennt aus den gleichen Werkstoffen auch Garderobenhaken, Haltegriffe od. dgl. Konstruktionsbeschläge für Fenster, Türen und Möbel. Oft haben solche Verschuß- und Konstruktionsbeschläge gemeinsame Formelemente und/oder Farbe, so daß sie auch optisch "zusammenpassen", beispielsweise, wenn sie im Inneren eines Zimmers an unterschiedlichen Elementen wie z.B. Fenster, Türen, Klappen und/oder an verschiedenen Möbelstücken angebracht oder dafür vorgesehen sind.

Solche Verschuß- und Konstruktionsbeschläge sind auch bereits in Ausführungen bekannt, die einen stabilen Kern, z.B. aus Metall, und außen einen Überzug haben, z.B. aus Duro- oder Thermoplast.

Diese bekannten Verschuß- bzw. Konstruktionsbeschläge weisen noch etliche Nachteile auf. Beispielsweise ist ihre Oberfläche für die zu bedienende Handgriff-unfreundlich. Dies gilt namentlich für die aus Metall bestehenden Konstruktions- und Verschußbeschläge, deren Oberfläche hart und praktisch von Hand unverformbar ist. Ferner gilt dies weitgehend für solche Beschläge mit einem Duro- oder Thermoplast-Überzug.

Bei den metallenen Beschlägen besteht noch der weitere Nachteil, daß sie wegen ihres Temperaturverhaltens bedienungsunfreundlich sind: sie werden nämlich häufig bei längerer Sonneneinstrahlung zu warm und, wenn ihre Umgebung entsprechend kalt ist, unangenehm kalt, wenn sie mit bloßer Hand zu bedienen sind.

Es besteht daher die Aufgabe, einen ggf. mit einer Befestigungsbasis versehenen Handgriff, Garderobenhaken od. dgl. Konstruktions- oder Verschußbeschlag zu schaffen, der unter weitgehender Vermeidung der vorerwähnten Nachteile bekannter Beschläge dieser Art insbesondere griff- und bedienungsfreundlicher sowie gut in unterschiedlichen Farben, Formen und Größen herstellbar ist und weder erhöhte Brandgefahr mit sich bringt noch "Entsorgungsprobleme" schafft.

Die erfindungsgemäße Lösung dieser Aufgabe besteht insbesondere darin, daß bei einem Hand-

griff, Garderobenhaken oder Beschlag z. B. für Türen od. dgl. Teile der eingangs erwähnten Art der Überzug aus einem halbhartem Polyurethan-Integralschaumstoff (kurz : PUR-Integralschaumstoff) der Härte von 35 bis 95 Shore A besteht.

Ein derartiger Handgriff, Garderobenhaken od. dgl. Konstruktions- oder Verschußbeschlag hat eine besonders grifffreundliche Oberfläche und ist im Querschnitt etwas elastisch nachgiebig. Ferner ist ein solcher Beschlag leicht in unterschiedlichen Größen und Formen farb- und lichtstabil herstellbar und er schafft keine "Entsorgungsprobleme". Letzteres bedeutet, daß ein defekt gewordener erfindungsgemäßer Beschlag mit dem Hausmüll entsorgt werden kann. Außerdem bietet ein derartiger Handgriff, Garderobenhaken od. dgl. Beschlag noch erhebliche Vorteile bezüglich einer Brandgefahr : Erfindungsgemäße Beschläge sind nämlich nicht nur normal entflammbar wie z. B. Buchenholz (DIN 4102); gemäß dieser Norm kann ein erfindungsgemäßer Handgriff od. dgl. Beschlag mit dem Wert B 2 klassifiziert werden und er bietet dabei noch folgenden Vorteil : Wegen des Metallkerns verbleibt bei dem Handgriff, Garderobenhaken od. dgl. erfindungsgemäßen Beschlag auch im Falle eines Abbrandes immer noch ein bedienbarer Kern, so daß man z. B. auch bei abgebranntem Überzug noch eine Tür od. dgl. öffnen kann. Aus diesem Grunde kann man die erfindungsgemäßen Beschläge bedarfsweise sogar bei Brandtüren verwenden, wenn der Beschlag-Kern aus Stahl angefertigt ist. Dann bleibt auch bei Feuereinwirkung noch die Funktion des Türgriffes od. dgl. erhalten.

Versuche haben gezeigt, daß Handgriffe, Garderobenhaken od. dgl. Beschläge, die eine PUR-Integralschaumschicht von einer Dichte von 0.4 bis 0.9 g.cm<sup>3</sup> und vorzugsweise eine Härte von 40 bis 95 Shore A aufweisen, besonders bedienungsfreundlich und gut herstellbar sind.

Beim erfindungsgemäßen Handgriff od. dgl. Beschlag ergibt sich auch der Vorteil, daß man auf eine besondere Formgestaltung, die z.B. Griffmulden in einem Handgriff aufweist, verzichten kann und trotzdem einen bequem zu handhabenden Griff erhält; da der Überzug entsprechend nachgiebig ist, paßt er sich der Fingerform der zugreifenden Hand entsprechend an.

Eine besonders vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung, für die selbständiger Schutz begehrt wird, besteht bei einem Handgriff, Garderobenhaken od. dgl. Beschlag, der gegebenenfalls eine Befestigungsbasis hat, die z. B. eine Anschlagfläche od. dgl. aufweist, vorgesehen ist, daß an wenigstens einem Ende eines einer Anschlagfläche abgewandten Verschwenk- oder Anschlagabschnitt-

tes ein pufferartiger, im wesentlichen vom Überzug 3 gebildeter gummi-elastischer Vorsprung vorgesehen ist, der vorzugsweise von einer Volumenanhäufung von PUR-Integralschaum gebildet ist. Ein solcher gummielastischer Vorsprung wirkt zum einen, z. B. bei Türklinken, wie ein Türpuffer, zum anderen stellt er ein aus der üblichen Umrißform eines solchen Handgriffes od. dgl. Beschlages herausragendes, optisch-ästhetisches Element dar, welches zusammengehörige Einzelteile einer Serie von Beschlägen als zusammengehörig erscheinen läßt.

Beispielsweise können eine Türklinke, ein an der selben Tür befestigter Garderobenhaken sowie eine Fensterolive jeweils analog mit einem solchen Vorsprung versehen sein. Dieser kann dann sowohl die technische Funktion als (Tür-)Puffer und/oder die Funktion als gemeinsames optisches Element haben. Analoges gilt beispielsweise auch für Schubladengriffe.

Das Vorsehen eines pufferartigen, gummi-elastischen Vorsprunges, der aus dem halbharten PUR-Integralschaumstoff gebildet ist, bietet also eine zusätzliche Funktion als Puffer, kann form-ästhetisch zur besonderen Ausgestaltung verwendet werden und bringt trotz dieser zusätzlichen Vorteile keinen ins Gewicht fallenden Mehraufwand bei der Herstellung mit sich.

Eine besonders vorteilhafte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Handgriffes od. dgl. Beschlag besteht darin, daß die äußere Umrißform des gummielastischen Puffers etwa halblinsen- oder halb-kugelförmig ist. Eine solche Formgebung begünstigt sowohl eine gute Herstellbarkeit als auch die Schaffung von weichen Übergängen an der Umrißform. Diese weichen Übergänge begünstigen zum einen ein optisch wohlfeiles Aussehen des Handgriffes od. dgl. Beschlages und zum anderen eine vorteilhafte Ausbildung der Überzughaut.

Zweckmäßigerweise ist bei einem Handgriff od. dgl. Beschlag mit wenigstens einem freien Ende dieses freie Ende in Richtung der Anschlagfläche der Befestigungsbasis abgebogen sowie dort mit einem Überzug versehen. Derartig abgebogene freie Enden von Türklinken sind an sich bekannt. Die Abbiegung ihres freien Endes in Richtung der Türfläche bietet den Vorteil, daß Personen weniger leicht mit ihren Kleidungsstücken sich in der gewöhnlich im Profil L-förmigen Türklinke versehentlich einhaken, wodurch beispielsweise Kleidungsstücke beschädigt werden können; im ungünstigsten Fall kann es auch zu leichteren Verletzungen kommen, wenn durch dieses Verhaken von Tür und Kleidung einer Person etwas heftigere, überraschende Bewegungsabläufe bei der Tür und/oder Person auftreten. Wenn die Abbiegung bei vorbe-  
kannten, in ihrer Umrißform nicht nachgiebigen

Türklinken, jedoch, was nicht selten der Fall ist, bis nahe an die Tür-Oberfläche heranreicht, kann es beim Bedienen der Türklinke zu Quetschungen oder Verletzungen an der bedienenden Hand kommen. Bei dem Handgriff od. dgl. Beschlag gemäß der Erfindung, der insbesondere auch in der Gegend seines freien Endes einen etwas nachgiebigen Überzug hat, ist die Gefahr von Quetschungen oder Verletzungen unter sonst gleichen Umständen geringer wegen der Nachgiebigkeit des Überzugs.

Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen in Verbindung mit den Merkmalen aus weiteren Unteransprüchen und der Zeichnung. Die einzelnen Merkmale können je für sich oder zu mehreren bei einer Ausführungsform der Erfindung verwirklicht sein. Es zeigen in unterschiedlichen Maßstäben :

Fig. 1 eine Aufsicht auf eine Türklinke,

Fig. 2 eine Frontansicht einer Türklinke,

Fig. 3 einen Schnitt durch den Handgriff der Türklinke entsprechend der Schnittlinie III-III in Fig. 1,

Fig. 4 eine Aufsicht auf einen Handgriff mit zwei Befestigungsstellen,

Fig. 5 eine Stirnansicht des Handgriffes gemäß Fig. 4,

Fig. 6 einen Schnitt durch das Griffteil des Handgriffes nach Fig. 5 entsprechend der Schnittlinie VI-VI und

Fig. 7 eine Schnittansicht im Befestigungsbereich eines Türgriffes mit Übergangsteil gemäß der Schnittlinie VII-VII in Fig. 8 und

Fig. 8 eine Rückseitenansicht einer Rosette mit zum Teil dargestelltem Türgriff.

In den Fig. 1 bis 3 ist ein im ganzen mit 1 bezeichneter Türgriff dargestellt. Er weist einen formstabilen Kern 2 aus Metall auf (Fig. 3), der in den Fig. 1 u. 2 strichpunktiert angedeutet ist. Um diesen Kern 2 herum befindet sich ein Überzug 3 aus einem halbharten Polyurethan-Integralschaumstoff mit einer Dichte von 0,4 bis 0,9 g:cm<sup>3</sup> und einer Härte von 40 bis 95 Shore A. Dieser Überzug ist außenseitig mit einer Haut 4 abgeschlossen. Dieser Polyurethan-Integralschaumstoff wird nachstehend auch kurz PUR-Integralschaumstoff genannt. Zum Türgriff 1 gehört eine im ganzen mit 5 bezeichnete Befestigungsbasis. Auf dieser Befestigungsbasis befindet sich ein Überzugteil 6 für diese Befestigungsbasis 5. Dieses hat außenseitig ebenfalls einen Überzug 3a, der dem Überzug 3 für den Türgriff 1 entspricht. Er besteht ebenfalls aus einem außen seitig von einer Haut 4 abgeschlossenen PUR-Integralschaumstoff. Dabei ist das Überzugteil 6 auf der Befestigungsbasis 5 durch Aufklippen festgelegt. Die Befestigungsbasis 5 bzw. ihr Überzugteil 6 zum einen und der Türgriff 1 zum anderen haben dementsprechend bei gleicher

Wahl der Farbe des PUR-Integralschaumstoffes auch das gleiche Aussehen und eine etwas elastisch-nachgiebige Außenkontur.

Die Befestigungsbasis 5, die hier beispielsweise passend zum Türgriff ausgebildet ist, hat eine Anschlagfläche 7, mit der der Türgriff 1 in bekannter Weise auf die Flachseite einer (nicht gezeichnete und nicht zur Erfindung gehörigen) Türe befestigbar ist. Der Türgriff 1 setzt sich von der Befestigungsbasis 5 aus in einem Verschwenkabschnitt 8 etwa senkrecht zur Anschlagfläche 7 fort und zwar entsprechend der Abschnitt-Mittellinie 20, die ihrerseits praktisch senkrecht zur Tür-Oberfläche zu stehen kommt. Wie üblich, ist der Türgriff 1 im wesentlichen L-förmig ausgebildet, wobei der Verschwenkabschnitt 8 dem kürzeren L-Schenkel und ein im ganzen mit 9 bezeichneter Handgriff dem längeren L-Schenkel entspricht. Am der Anschlagfläche 7 abgewandten Ende des Verschwenkabschnittes 8 ist ein pufferartiger, gummielastischer Vorsprung 10 vorgesehen. Er wird im wesentlichen von dem Überzug 3 gebildet. Dabei kann der formstabile Kern 2 des Türgriffes 1 einen den gummielastischen Vorsprung 10 entsprechenden Kernvorsprung 11 haben, so daß die Dicke d des Überzugs 3 im Bereich dieses gummielastischen Vorsprungs 10 im wesentlichen die gleiche ist wie im übrigen Überzugsbereich des Kerns 2 (vgl. Fig. 1 u. 3). Die Ausrüstung des Türgriffes 1 mit einem im wesentlichen gleichdicken Überzug 3 kann eine gute Herstellbarkeit des Türgriffes 1 bzw. seines Überzugs 3 begünstigen. Wie besonders gut aus Fig. 1 erkennbar, ist dabei die äußere Umrißform 12 des gummielastischen Vorsprungs 10 etwa halb-insenförmig bis etwa halb-kugelförmig ausgebildet. Dies kann für eine gute Herstellbarkeit des Türgriffes 1 bzw. seines Überzugs 3 sowie die Bildung von weichen Übergängen an der Außenkontur vorteilhaft sein. Weiche Übergänge begünstigen zum einen ein optisch wohlfühles Aussehen und zum anderen vorteilhafte, stabile Übergänge an der Überzughaut 4.

Bildet man die Außenkontur des Kerns 2 dagegen im Bereich des elastischen Vorsprungs 10 ohne besonderen Kernvorsprung etwa entsprechend dem Verlauf der strichpunktieren Linie 2' aus, vergrößert sich die Volumenanhäufung von gummielastischem PUR-Integralschaum und es steht entsprechend viel Dämpfungsmasse zur Verfügung.

Aus Fig. 1 ist gut zu erkennen, daß das freie Ende 15 des Handgriffes 9 des Türgriffes 1 in Richtung der (verlängert gedachten) Anschlagfläche 7 abgebogen ist, die in Fig. 1 durch die strichpunktieren Linie 7a angedeutet wird. Beim freien Ende 15 des Handgriffes 9 nach Fig. 1 erkennt man auch, daß das freie Ende 16 des Kerns 2 ebenfalls etwas in Richtung der Ebene der An-

schlagfläche 7 abgebogen und dort mit dem Türgriff-Überzug 3 versehen ist. Dementsprechend ist der Handgriff 9 des Türgriffes 1 auch im Bereich seines freien, abgebogenen Endes 15 gummielastisch ausgebildet. Er hat dort auch einen vollständig geschlossenen Überzug 3 mit einer entsprechenden Überzug-Haut 4. Besonders aus den Fig. 2 und 3 erkennt man gut, daß der Handgriff 9 des Türgriffes 1 eine abgeflachte Auflagefläche 17 zum Auflegen für eine Bedienungshand oder den Ellenbogen hat. Diese im wesentlichen flache Auflagefläche 17 geht über eine im wesentlichen durchgehende Kante 18 (Fig. 1 - 3) abgewinkelt in die nach außen weisende Stirnseite 19 des Türgriffes über. Diese Kante 18 kann nicht nur für einen günstigen Übergang von der Auflagefläche 17 (oder einer entsprechenden Gegenseite 17a) zu der Stirnseite 19 des Türgriffes 1 sorgen, sondern gleichzeitig eine optische Zierkante 18 bilden, die sich beispielsweise bei serienmäßig zusammengehörenden Beschlagteilen wie Türgriffen, Schubladengriffen usw. wiederholt.

Der Gesichtspunkt der etwas vereinfachten Formgestaltung läßt sich besonders gut bei einem Vergleich des Türgriffes 1 mit dem nachstehend beschriebenen Handgriff 101 gemäß Fig. 4 bis 6 aufzeigen. Dieser im Grundriß-Profil etwa U-förmige Handgriff 101 (vgl. Fig. 4) weist einen metallenen Kern 102 auf, der teils strichliniert angedeutet und in Fig. 6 gut im Schnitt erkennbar ist. Er ist rohrrörmig ausgebildet. Der Überzug aus Polyurethan-Integralschaum ist hier mit 103 bezeichnet. Dieser ist auch hier außenseitig mit einer Haut 4 abgeschlossen, wie dies bei derartigen Polyurethan-Integralschäumen an sich bekannt ist. Der Handgriff 101 kann, je nach Konstruktion, unmittelbar, z.B. an einer Schubladenstirnseite, befestigt als auch dort mit Hilfe einer Befestigungsbasis ähnlich der bei Fig. 1 u. 2 gezeigten angebracht sein. Beim Handgriff gemäß Fig. 4 u. 6 gehen vom eigentlichen Griffteil 109, das im Stirnprofil (Fig. 5) etwa U-förmig ausgebildet ist, Anschlußabschnitte 108 aus. Sie verbinden den Griffteil 109 mit dem Teil, an dem der Handgriff 101 angebracht werden soll. Ihre freien, befestigungsseitigen Enden haben Anschlagflächen 7. Die diesen Anschlagflächen 7 abgewandten, griffseitigen Enden 120 jedes Anschlußabschnittes 108 sind je mit einem pufferartigen, im wesentlichen vom Überzug 103 gebildeten gummielastischen Vorsprung 10 versehen, wie er im Zusammenhang mit Fig. 1 bis 3 bereits näher erläutert wurde. Dieser elastische Vorsprung ist sowohl beim Türgriff gemäß Fig. 1 bis 3 als auch beim Handgriff gemäß Fig. 4 bis 6 von einer Volumenanhäufung von PUR-Integralschaum gebildet. Durch die geschickte Formgestaltung und Volumenanhäufung übernimmt also hier der Überzug 3 bzw. 103 noch an gewünschten Stellen die Funk-

tion eines elastischen Puffers. Gegebenenfalls kann auch bei den Vorsprüngen 10 des Handgriffes 101 je ein angepaßter Kernvorsprung 11 vorgesehen sein (vgl. Fig. 6). Wie gut aus Fig. 4 und insbesondere Fig. 6 erkennbar, ist die äußere Umrißform 12 der gummielastischen Vorsprünge 10 beim Handgriff 101 etwa halb-linsenförmig. Die entsprechenden technischen Vorteile dieser Formgestaltung wurden bereits analog in Verbindung mit dem Türgriff 1 nach Fig. 1 - 3 erläutert. Auch beim Handgriff 101 ist analog zur Auflageseite 17 beim Türgriff 1 eine flache Auflageseite 117 am Griffteil 109 vorgesehen (vgl. insbesondere Fig. 6). Auch dort geht im Bereich des Griffteils 109 diese flache, für eine Betätigungshand vorgesehene flache Auflageseite 117 -im Querschnitt gesehen- über eine im wesentlichen durchgehende Kante 18 in die Stirnseite 19 des Griffteiles 109 über (vgl. Fig. 4 u. 6). Parallel zu dieser Kante 18 befindet sich an der Unterseite des Griffteils 109 eine analoge Kante 18a, ferner eine dementsprechende Kante 18b, die an den abgebogenen, zu den Anschlußabschnitten 108 führenden Schenkeln 109a weitergeführte Kanten 18b vorgesehen sind, die auch um die Basis der Vorsprünge 10 weitergeführt sind und dort -in der Stirnansicht nach Fig. 5 gut erkennbar- in die am Griffteil 109 angeordnete Kante 18 zurücklaufen. Dies entspricht auch dem Verlauf der Kante 18 beim Türgriff 1. Dabei ergeben sich die gleichen Vorteile bezüglich der Ausbildung dieser Kante 18, 18a, 18b, wie sie bereits in Verbindung mit dem Türgriff 1 nach Fig. 1 bis 3 beschrieben wurden. Aus einem Vergleich der Fig. 1 bis 3 einerseits und Fig. 4 bis 6 andererseits geht auch gerade bezüglich der Vorsprünge 10 und/oder der Kanten 18, 18a, 18b gut hervor, daß unterschiedliche Beschläge 1 oder 101 durch die Ausbildung der Vorsprünge 10 und der Kanten 18 als zu einer zusammengehörigen, optisch aneinander angepaßten Serie gehören.

Die Haut 4 od. dgl. Oberfläche des PUR-Integralschaumstoffs kann in bekannter Weise eine glatte oder eine matte Oberflächengestaltung haben, ebenso jedoch eine Narbung oder andere Gravuren aufweisen.

Auf der Befestigungsbasis 5 od. dgl. Anschlußteil kann das zugehörige Überzugteil 6 (vgl. Fig. 1 u. 2) nicht nur durch Aufklippen befestigt werden, sondern es ist auch eine form schlüssige Verbindung zwischen dem Überzugteil 6 aus PUR-Integralschaumstoff, z. B. durch unmittelbares Aufschäumen wie beim Handgriff 9 möglich. Man kann aber auch ein Überzugteil 6 für eine Befestigungsbasis 5 daran unter Inanspruchnahme eines Haftvermittlers befestigen.

Der erfindungsgemäße Handgriff, Garderobenhaken od. dgl. Beschlag 1 bzw. 101 kann auch gut im Sanitärbereich, z. B. bei Duschkabinen, Bade-

zimmer, bei Bädern, Duschen usw. Anwendung finden. Dort sind nämlich weiche Bedienungselemente für Armaturen, Griffe und dgl. Handhaben ebenfalls vorteilhaft, insbesondere für alte Leute und/oder Behinderte.

Wie bereits erwähnt, kann man den gummielastischen Vorsprung 10 einem entsprechenden Kernvorsprung 11 zuordnen, wie dies in Verbindung mit Fig. 1 u. 2 erläutert ist. Eine bevorzugte Ausführungsform ist jedoch, wenn der gummielastische Vorsprung 10, wie er z. B. gut aus Fig. 1 u. 7 erkennbar ist, ohne innen dazu angeordneten Kernvorsprung 11 vorgesehen ist, weil sich dann eine bessere Dämpfung und eine größere Elastizität an dieser Stelle des Türgriffes 1, 1a oder des Griffes 101 usw. ergibt wegen der dann entsprechend größeren Volumenanhäufungen von PUR-Integralschaum; (vgl. dazu auch den Verlauf des Kerns 2', wie er in Fig. 1 gestrichelt eingezeichnet ist.)

Die Figuren 7 und 8 zeigen noch eine im Anschlußbereich des Beschlages angeordnete Rosette 60, die hier ein Übergangsteil zwischen dem Verschwenkabschnitt 8 und einem Türblatt 61 bildet.

Die Rosette 60 weist ein Trägerteil 62 mit einem außenseitig auf diesem aufgebrachtem Überzug aus PUR-Integralschaumstoff auf. Dieses Trägerteil 62 ist mit einem am Türblatt 61 angebrachten Befestigungsteil 63 verbunden.

Das Befestigungsteil 63 besteht aus einer Anschraubplatte vorzugsweise aus Blech, die Befestigungslöcher 64 zum Durchgreifen von Schrauben aufweist. Das Befestigungsteil 63 ist somit am Türblatt 62 anschraubbar, an dem wiederum das äußere Rosettenteil anbringbar ist.

Das Befestigungsteil hat, wie in Fig. 8 erkennbar, an seinem Außenrand Klemmstege 65, mittels denen das Rosetten-Trägerteil 62 reib- und/oder formschlüssig gehalten werden kann. Insbesondere ist hierbei vorgesehen, daß das Rosetten-Trägerteil von außen aufgedrückt wird und dabei mit dem Befestigungsteil bei den Klemmstegen 65 verrastet. Aus Fig. 7 ist gut erkennbar, daß der Schaumstoff-Überzug 66 so ausgebildet ist, daß sich zwischen dem sich anschließenden Verschwenkabschnitt 8 einerseits und dem Türblatt andererseits eine kontinuierlicher bzw. harmonischer Übergang ergibt.

Alle vorbeschriebenen und/oder in den Ansprüchen aufgeführten Merkmale können einzeln oder in beliebiger Kombination miteinander erfindungswesentlich sein.

## Ansprüche

1. Handgriff, Garderobenhaken od. dgl. Beschlag für Türen, Fenster, Möbel usw. mit einem formstabilen Kern und einem Überzug dafür, da-

durch gekennzeichnet, daß der Überzug (3, 103) aus einem halbhartem PUR-Integralschaumstoff der Härte von 35 bis 95 Shore A besteht.

2. Handgriff, Garderobenhaken od. dgl. Beschlag nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der PUR-Integralschaum eine Dichte von 0,4 bis 0,9 g/cm<sup>3</sup> und vorzugsweise eine Härte von 40 bis 95 Shore A aufweist.

3. Handgriff, Garderobenhaken od. dgl. Beschlag, der gegebenenfalls eine Befestigungsbasis hat, die z. B. eine Anschlagfläche od. dgl. aufweist, insbesondere nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß an wenigstens einem Ende eines einer Anschlagfläche (7) abgewandten Verschwenk- oder Anschlagabschnitts (8, 108) ein pufferartiger, im wesentlichen vom Überzug (3, 103) gebildeter gummi-elastischer Vorsprung (10) vorgesehen ist, der vorzugsweise von einer Volumenanhäufung von PUR-Integralschaum gebildet ist.

4. Handgriff, Garderobenhaken od. dgl. Beschlag nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß sein formstabiler Kern (2) bei wenigstens einem gummielastischen Vorsprung (10) einen diesen vorzugsweise angepaßten Kernvorsprung (11) hat.

5. Handgriff, Garderobenhaken od. dgl. Beschlag nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Dicke (d) des Überzugs (3, 103) im Bereich ihres gummi-elastischen Vorsprungs (10) im wesentlichen gleich oder überhöht ist.

6. Handgriff, Garderobenhaken od. dgl. Beschlag nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die äußere Umrißform (12) des gummielastischen Vorsprungs (10) etwa halb-linsen- oder halb-kugelförmig ist.

7. Handgriff od. dgl. Beschlag mit einem freien Ende, nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß sein freies Ende (15), vorzugsweise mit dem freien Ende seines Kerns (16) in Richtung der Anschlagfläche (7) abgebogen sowie dort mit einem Überzug (3, 103) versehen ist, der zweckmäßigerweise von einer elastisch nachgiebigen Volumenanhäufung von PUR-Integralschaum gebildet ist.

8. Handgriff, Garderobenhaken od. dgl. Beschlag nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß er wenigstens eine im wesentlichen flachen Auflageseite (17, 117) z. B. für eine Bedienungshand hat, die -im Querschnitt gesehen- über eine im wesentlichen durchgehende Kante (18) etwa in die Stirnseite des Beschlages (1,101) abgewinkelt übergeht.

9. Handgriff, Garderobenhaken od. dgl. Beschlag für Türen, Fenster, Möbel usw. nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß beim Anschlußbereich des

Beschlages eine Rosette (60) od. dgl. Übergangsteil vorgesehen ist, welches ein Trägerteil (62) mit einem außenseitig auf diesem aufgebrachtten Überzug (66) aus PUR-Integralschaumstoff sowie ein Befestigungsteil (63) zum Anbringen an einem Türblatt (61) od. dgl. aufweist.

10. Handgriff, Garderobenhaken od. dgl. Beschlag nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Befestigungsteil (63) als vorzugsweise aus Blech bestehende Anschraubplatte ausgebildet ist und Befestigungslöcher (64) zum Befestigen an einem Türblatt (61) od. dgl. sowie Verbindungsmittel zum Halten des Trägerteiles (62) aufweist, wobei vorzugsweise am Außenrand des Befestigungsteiles (63) Klemmstange (65) od. dgl. zum reib- und oder formschlüssigen Halten des Rosetten-Trägerteiles (62) vorgesehen sind.

11. Handgriff, Garderobenhaken od. dgl. Beschlag nach wenigstens einem der Ansprüche 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, daß der PUR-Integralschaumstoff auf dem Trägerteil (62) so bemessen bzw. geformt ist, daß zwischen dem Verschwenkabschnitt (8) und einem Türblatt (61) od. dgl. ein kontinuierlicher bzw. optisch harmonischer Übergang vorhanden ist.

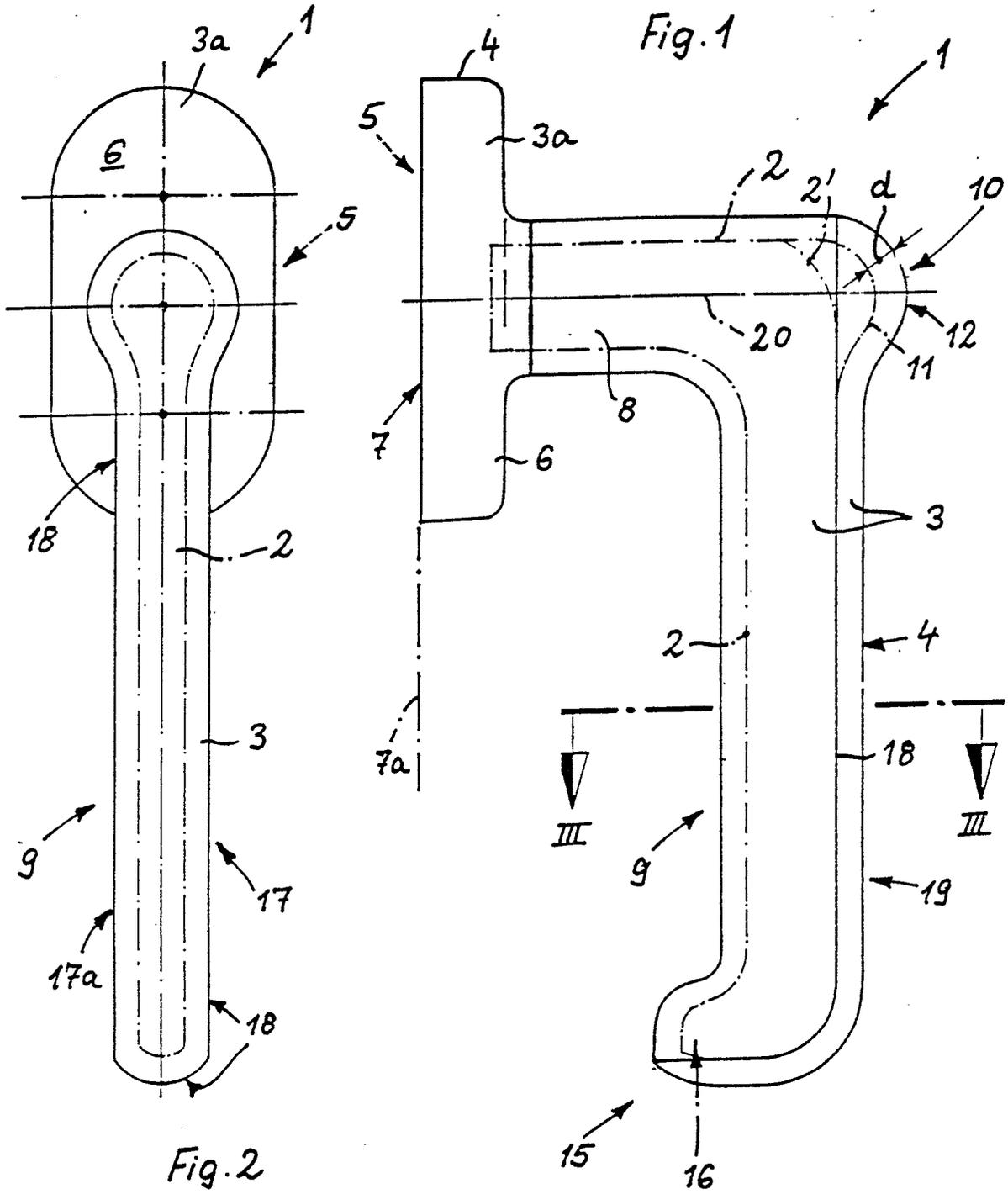


Fig. 2

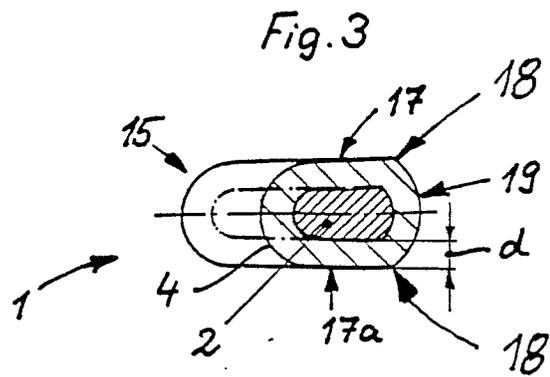


Fig. 3

Fig. 4

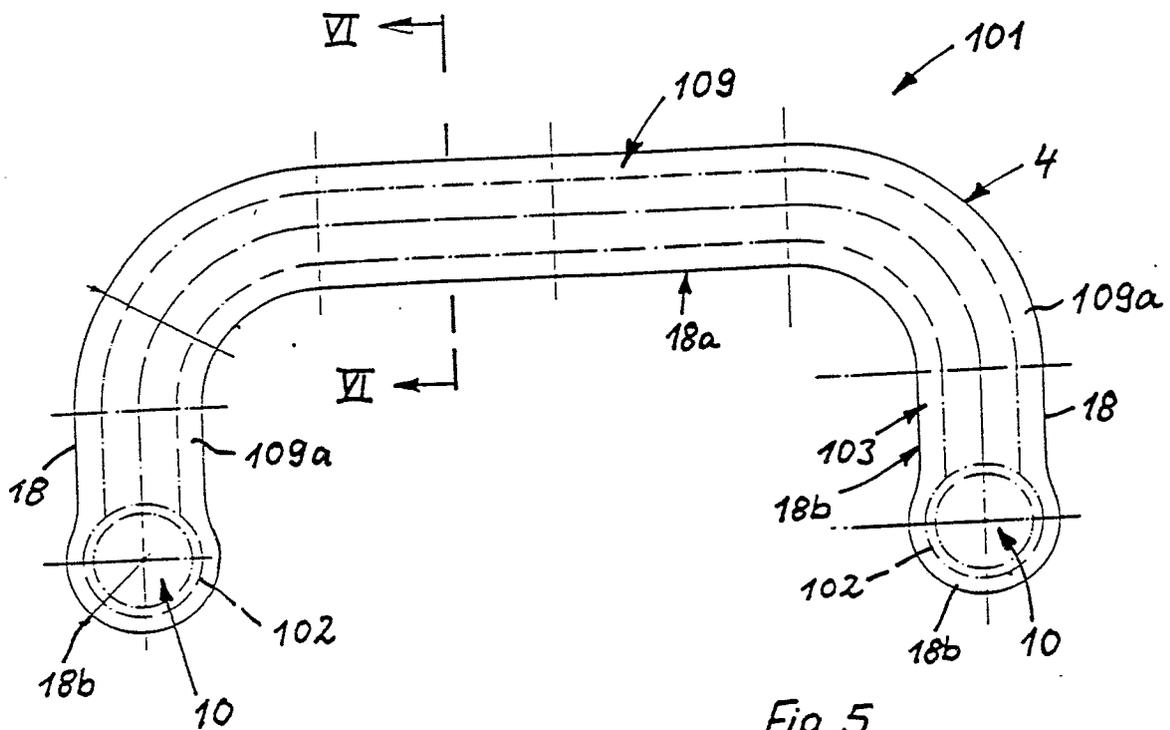
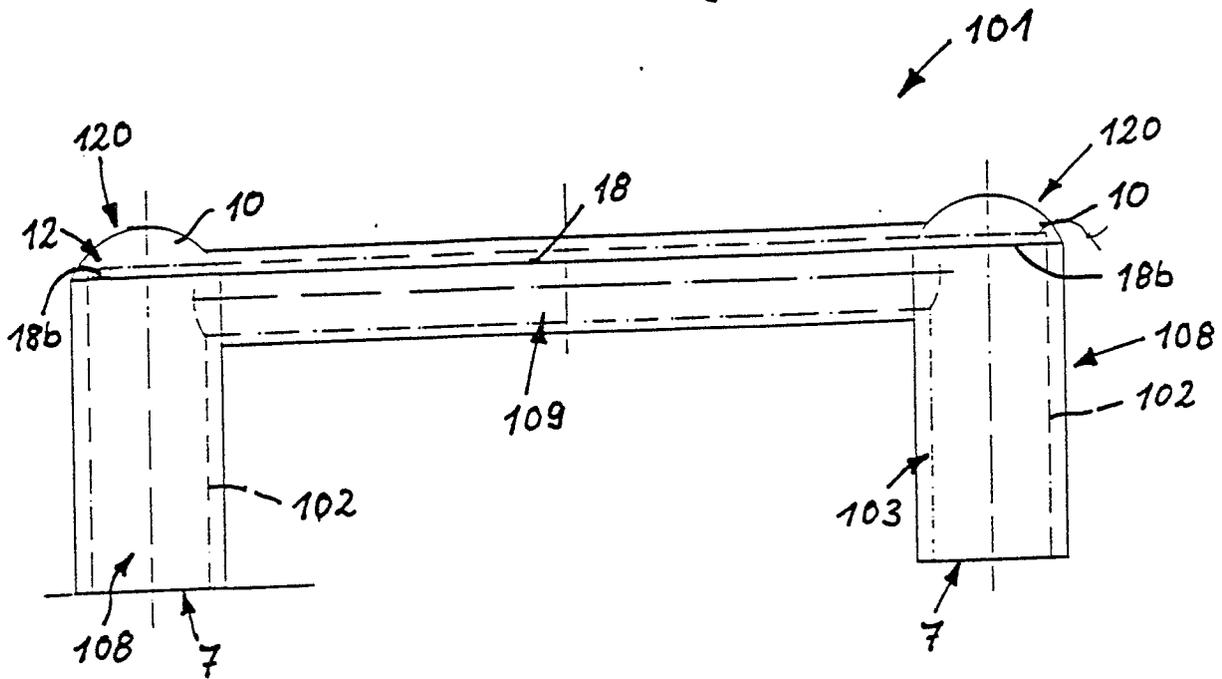


Fig. 5

Fig. 6

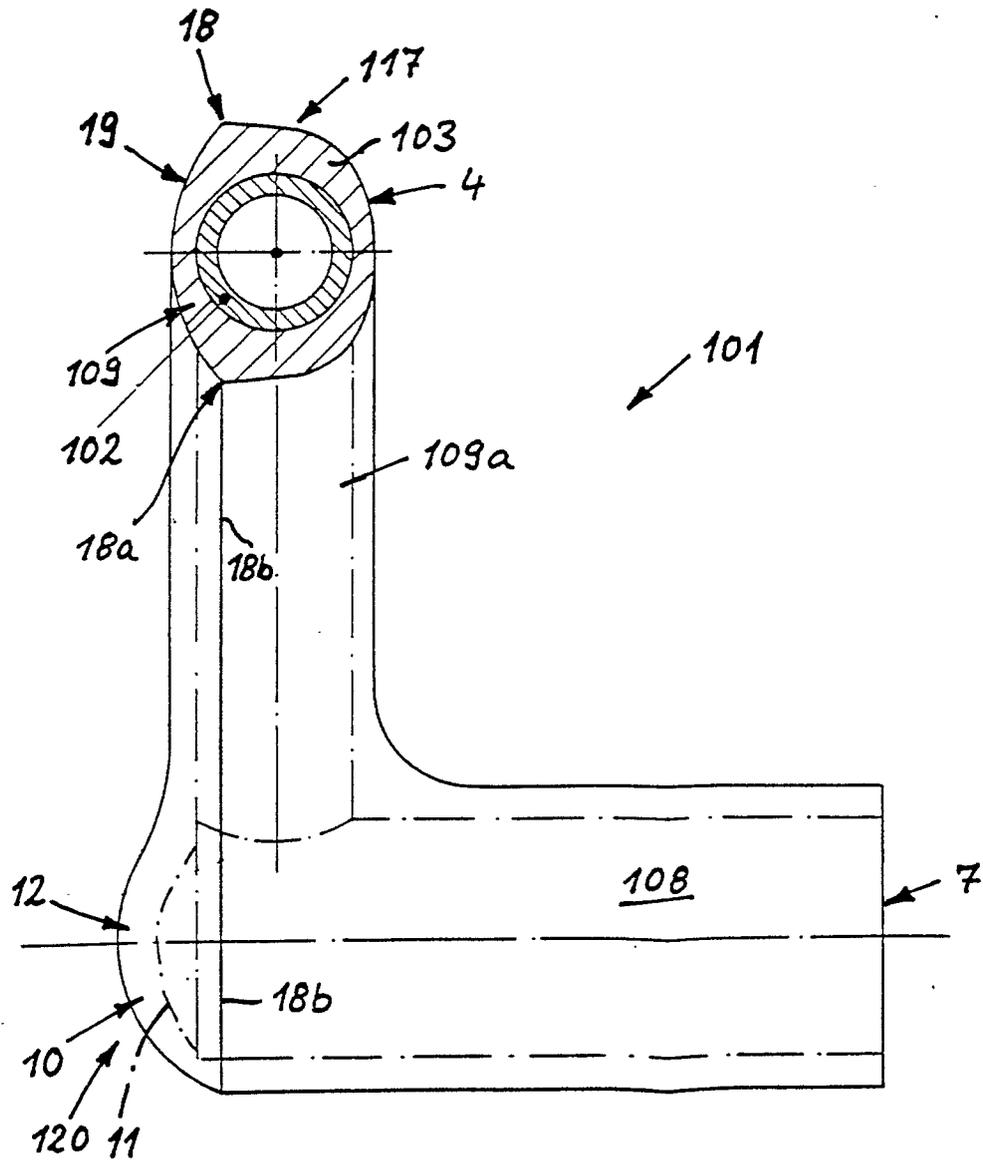


Fig. 7

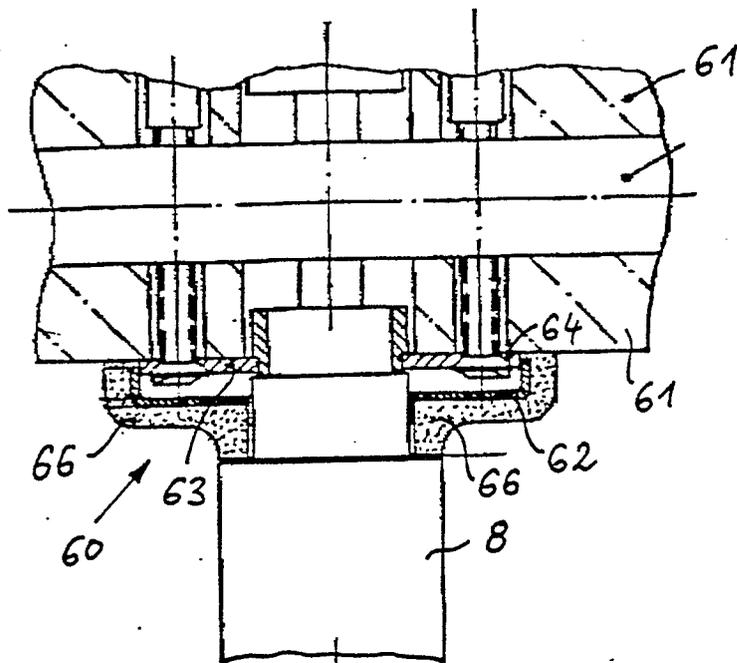


Fig. 8

